

# Die Hochbauten der Schweizerischen Landesausstellung von 1896 in Genf

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **27/28 (1896)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-82397>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Die Hochbauten der Schweizerischen Landesausstellung von 1896 in Genf.

(Mit einer Lichtdruck-Tafel.)

### VI.

Unsere Zeitschrift brachte bereits in Bd. XXVII. Nr. 21 ein Strassenbild aus dem Schweizerdorf. Wir lassen demselben heute ein zweites folgen. Treten wir durch das in unserer vorletzten Nummer abgebildete Eingangsthor, so treffen wir links, unmittelbar an dasselbe angebaut, die auf beifolgender Tafel dargestellten typischen Arkadenhäuser aus Murten, an die sich ländliche Bauten von Gümnenen, Werdenberg und Bleienbach anreihen. Belebt wird das Bild durch den im Vordergrund stehenden altertümlichen Brunnen aus Nyon mit dem Standbild eines Kriegers in Rüstung und durch die künstlerisch gruppierte Staffage.

Der Lichtdruck erschien zuerst in der an anderer Stelle unserer heutigen Nummer besprochenen Veröffentlichung: „Le village suisse à l'exposition nationale suisse à Genève“, und es hat uns die Kommission, welche die Herausgabe des Prachtwerkes leitet, in zuvorkommender Weise die Wiedergabe des Lichtdruckes für unsere Zeitschrift gestattet. Besser, als Worte es vermögen, zeigt die beiliegende Tafel, welch künstlerischer Wert dieser Sammlung von Lichtdruck-Bildern innewohnt. Durch sie wird auch die Ueberlegenheit des Lichtdruck-Verfahrens über die sich immer mehr ausbreitende, in den letzten Jahren erheblich verbesserte Technik des Autotyp-Druckes dargethan. Trotz dieser namhaften Verbesserungen wird man stets noch zum Lichtdruck Zuflucht nehmen, wenn es sich darum handelt, auf photomechanischem Wege Darstellungen von ausgeprägter Plastik und fein abgetönter Farbgebung zu gewinnen. In dem vorliegenden Bilde ist so ziemlich alles vereinigt, was zu einer tadellosen Darstellung gehört. Abgesehen vom malerischen Reiz des aufgenommenen Strassenbildes, verdient die Wahl des Standpunktes und der Beleuchtung lobend hervorgehoben zu werden. Trotz der kurzen Expositionszeit — die Staffage zeigt, dass es sich hier um eine Momentaufnahme handelt — sind alle Details scharf und deutlich und auch die sogenannte „Tiefe“ des Bildes ist vorhanden. Der vorzüglichen Aufnahme von Herrn F. Boissonnas ebenbürtig ist die Wiedergabe derselben in Lichtdruck, die der *Société des arts graphiques* in Genf alle Ehre macht.

### Miscellanea.

**Die 25. Abgeordneten-Versammlung des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine**, welche in Berlin am 28. und 29. August tagte, hat Berlin für die Jahre 1897–1900 als Geschäftsstelle des Verbandes festgesetzt und Hr. Baurat *Stübben* in Köln zum Vorsitzenden des Verbandsvorstandes ernannt, Herrn Stadtbauinspektor *Pinkenburg* als Geschäftsführer wiedergewählt. Zum Verbands gehörten anfangs dieses Jahres 33 Einzelvereine mit 7049 Mitgliedern. In der Frage der Gründung einer Verbandszeitschrift wurden keine endgültigen Beschlüsse gefasst, der Vorstand erhielt vielmehr den Auftrag, der nächsten Abgeordneten Versammlung einen bestimmten Vorschlag über die Lösung der Frage zu unterbreiten. Von dem im technisch-wissenschaftlichen Teil der Tagesordnung zur Verhandlung gelangten Traktanden mögen folgende herausgegriffen werden. *Ausbildung der Studierenden des Baufachs*. Der bisher mit der Frage beschäftigt gewesene Ausschuss wird beauftragt, ein ausführliches Referat über dieselbe auf Grund der bisherigen Gutachten der Einzelvereine auszuarbeiten und dieses Referat in den Verbandsmitteilungen zu veröffentlichen. — *Schutz der architektonischen Arbeiten gegen die Ausbeutung durch die Presse*. Die Versammlung stimmte dem vom Vertreter des Dresdener Architekten-Vereins vorgelegten Grundsätzen zu und beschloss im übrigen die weitere sachgemässe Behandlung der durch die Vereinigung der Berliner Architekten angeregten Frage dem Vorstande zu überlassen. Diesen Grundsätzen zufolge ist vom Verbands die Herbeiführung eines gesetzlichen Schutzes des geistigen Eigentums für architektonische Arbeiten anzustreben, wie ihn die Werke der Maler und Bildhauer laut Reichsgesetz geniessen. Es wird ferner als notwendig erachtet, dass bei Veröffentlichung

von Bauwerken in illustrierten Zeitungen und durch photographische Vielfältigung der Name des Architekten bzw. Ingenieurs in erster Linie genannt wird. — *Zulässige Grenzen der Stützweiten*. Aus dem Gutachten des Berichterstatters Ing. *Cramer* geht hervor, dass innerhalb des Verbandes immer noch wesentliche Meinungsverschiedenheiten über diese Frage herrschen. Als Gesamtergebnis der Vereinsäusserungen sei immerhin der Satz zu formulieren, dass in einzelnen, je besonders zu begründenden Fällen eine wesentlich höhere Beanspruchung der Baumaterialien zulässig ist, als bis jetzt angenommen wurde. Bei der Besprechung dieses Gegenstandes wird darauf hingewiesen, dass die Frage richtiger «Ersatz massiver Gebäudeteile durch Eisenkonstruktionen» zu benennen sei. Die Versammlung beschloss eine weitere Bearbeitung der vorliegenden bezüglichen Leitsätze, welche einem besonderen Ausschuss übertragen wird. — *Einführung einer für ganz Deutschland gültigen Bezeichnung der akademisch gebildeten Techniker*. Auf Grund der von den Einzelvereinen eingegangenen Aeusserungen spricht sich die Versammlung in Uebereinstimmung mit einem Antrag des Herrn *Stübben* dahin aus: a. dass die an den technischen Hochschulen Deutschlands bestehenden akademischen Abgangs- oder Diplomprüfungen einheitlich geregelt werden; b. dass diejenigen Techniker, welche eine akademische Prüfung abgelegt haben, bei ihrer Standesbezeichnung als Architekt oder Ingenieur einen Zusatz machen, welcher diese Thatsache in vollen Worten oder mit den Buchstaben «m. D. T. H.» (mit Diplom technischer Hochschulen) kund giebt. — *Norm zur Berechnung des Honorars für Arbeiten des Architekten und Ingenieurs*. Herr Arch. *Kayser* berichtete über die Stellungnahme der Einzelvereine zu dem Entwurf der Vereinigung Berliner Architekten und stellt fest, dass die Ansichten weit aus einander gehen. Da auch die Besprechung zu keiner Einigung über den grundlegenden Punkt des neuen Entwurfes (Verzicht auf die alte Klasseneinteilung und Einführung einer Trennung des Rohbaues vom Ausbau) führt, wird die weitere Bearbeitung der Sache einer Specialkommission anheim gegeben. — *Neuaufgabe des deutschen Normalprofilbuches für Walzeisen und Vorschriften für die Beanspruchung des Eisens*. Dem Bericht des Hrn. *Pinkenburg* ist zu entnehmen, dass sämtliche Unterlagen für das Profilbuch fertig gestellt sind und der Inhalt des ganzen Werkes den Beschlüssen des Gesamtausschusses gemäss neu geordnet wurde. Entsprechend den Fortschritten im Eisenhüttenwesen sind die Belastungsziffern für Flusseisen auf 1200 kg festgesetzt. Die Höhe der Auflage des Werkes soll 2000 betragen. Mit Rücksicht auf den gemeinnützigen Zweck wird auf Antrag des Vorstandes beschlossen entsprechend dem Vorgehen des Vereins deutscher Ingenieure und des Vereins deutscher Eisenhüttenleute auf den Gewinnanteil des Verbandes an dem Unternehmen im Interesse einer Verbilligung des Werkes zum Zwecke grösserer Verbreitung zu verzichten. Mit Bezug auf die Frage der Beanspruchung des Eisens nimmt die Versammlung davon Kenntnis, dass der diesen Gegenstand bearbeitende Unterausschuss zu keiner Einigung gelangt und der Vorsitzende Herr Obergering *Lauter* infolgedessen von seinem Amt zurückgetreten sei. — Als Ort der nächsten Wanderversammlung wurde Freiburg i. Br. bestimmt. Eine vom lebhaften Beifall der Versammlung begleitete Ehrung war aus Anlass des 25jährigen Bestehens des Verbandes bei Beginn der Verhandlungen zwei zu den Begründern desselben zählenden Mitgliedern, Herrn Oberbaurat Prof. *Baumeister* in Karlsruhe und Herrn Architekt *K. E. O. Fritsch* in Berlin zu teil geworden, welchen als Zeichen der Dankbarkeit für die dem Verbands geleisteten Dienste die ersten Abdrücke des gelegentlich der diesjährigen Wanderversammlung herausgegebenen Werkes «Berlin und seine Bauten» gewidmet wurden.

**Elektrische Trambahn mit Drehstrombetrieb in Dublin**. Die elektrische Trambahn in Dublin, welche vor kurzem eröffnet wurde, verdient besonderes Interesse wegen der kombinierten Anwendung von Gleichstrom und Dreiphasenstrom. Verschiedene Gründe haben die Annahme dieses Systems veranlasst. In erster Linie die grosse, 12 $\frac{1}{2}$  km betragende Länge der Bahn, welche die Vororte Merrion, Booterstown, Blackrock und Dalkey mit der Hauptstadt Irlands verbindet; ferner die Lage der Kraftstation am Anfang der Linie und schliesslich die zum Schutz der Gas- und Wasserleitungsröhren vor elektrolytischer Einwirkung erlassene Vorschrift des «Board of trade», dass die Strom-Verluste bei der Rückleitung durch die Schienen 7 Volt nicht übersteigen dürfen. Die Hauptkraftanlage befindet sich in Ballsbridge nahe Dublin, wo Wasser für Kondensationszwecke aus dem Dodderfluss zur Verfügung steht. Da man den Strom von dort aus über die ganze Linie nicht verteilen konnte, ohne bei der Rückleitung die behördlich vorgeschriebene Grenze der Strom-Verluste zu überschreiten, so entschied man sich dafür, die Linie in zwei Strecken einzuteilen, von denen die eine bis auf 6 km Entfernung von Ballsbridge 500 Volt Gleichstrom aus der Hauptkraftanlage erhält, während die andere mittels Unterstationen in Blackrock und in Dalkey, letztere am Endpunkt



Schweizerische Landesausstellung in Genf 1896.

Strasse im Schweizerdorf.